Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2183

21. 04. 88

Sachgebiet

Antrag

der Abgeordneten Schily, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Schutz der Antarktis

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, anläßlich der Sonderkonsultativtagung des Antarktis-Vertrages vom 2. bis 29. Mai 1988 in Wellington/Neuseeland, einen Antrag einzubringen, das bisher von allen Konsultativstaaten freiwillig eingehaltene Moratorium für Rohstoffaktivitäten zu einer bindenden Klausel des neuen Rohstoff-Regimes zu machen. Das Moratorium soll so lange in Kraft bleiben, bis wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über alle Folgen von Rohstoffexplorationen- und Abbaumaßnahmen vorliegen, entsprechende Kontroll- und Schutzmaßnahmen identifiziert worden sind und somit allen Umweltschutzbelangen der Antarktis vollständig Rechnung getragen werden kann.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die deutsche Verhandlungsdelegation ein sachverständiges Mitglied aufzunehmen, das von Greenpeace, Deutschland, vorgeschlagen wird.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Resolution des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages, vor Abschluß der Vertragsverhandlungen dem Parlament über die erreichten Verhandlungsergebnisse Bericht zu erstatten.

Bonn, den 21. April 1988

Schily
Frau Garbe
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

1. Die Konsultativstaaten des Antarktis-Vertrages beabsichtigen, im Mai 1988 ein Regime für die Regulierung der Prospektion und Förderung von Bodenschätzen in der Antarktis zu paraphieren und begründen dies mit der politischen Notwendigkeit, rasch die noch bestehenden völkerrechtlichen Lücken des

Antarktis-Vertrages zu schließen. Demgegenüber stellt das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 18. September 1987 (Drucksache 11/939) fest, daß es Verhandlungen über ein Regime für die Bodenschätze in der Antarktis zwar grundsätzlich unterstützt, um eine unkontrollierte Prospektion und Förderung zu verhindern. Andererseits fordert es die Mitgliedstaaten, die an den Verhandlungen über eine Regelung für die Bodenschätze beteiligt sind, auf, die Unterzeichnung oder Ratifizierung einer solchen Regelung nicht weiter voranzutreiben, solange die ökologischen Risiken nicht festgestellt und ausreichend Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

2. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachleute liegen bisher weder ausreichende Datensammlungen noch ausreichend getestete Verfahren und Technologien zur Folgewirkungs-Abschätzung unter den extremen Bedingungen der Antarktis vor. Außerdem sind, selbst nach Auffassung der Bundesregierung, eine Reihe juristischer Aspekte, so z. B. die Regelung der Kontrollbefugnisse, die Fragen der Haftung, die Kompetenzen des Komitees für Wissenschaft, Technik und Umwelt noch nicht unterschriftsreif verhandelt [vgl. dazu Entschließung Nr. 8, Madrid, 1984 der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen (IUCN) sowie die Vorlage von Greenpeace vom März 1988 an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages].

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333